

STADTRADELN in Neuss 2019 – Radeln für ein gutes Klima	1
Europawahl 2019 – Ergebnisse und Kurzanalyse für die Stadt Neuss	2
Neusser Bevölkerungsprognose 2018-2035/2050	2
Land fördert Elektromobilität	3
Ein Rückblick auf die Polis Convention 2019	4
Ratgeber: Vorsicht bei der Vermietung im Familienkreis	4
ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit	6
Existenzgründung in Neuss	7
Gewerbliche Immobilien in der Stadt Neuss	8

STADTRADELN in Neuss 2019 – Radeln für ein gutes Klima

Die Stadt Neuss nimmt auch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Rhein-Kreis Neuss vom 14. Juni bis zum 4. Juli 2019 am STADTRADELN teil. STADTRADELN ist eine bundesweite Kampagne des Klima-Bündnisses zur Imageförderung des Radverkehrs und Bewusstseinsbildung in Sachen Klimaschutz. Jeder der in Neuss wohnt, arbeitet, zur Schule geht oder eine Ausbildung macht, kann mitmachen und ein Team gründen.

Neusser Unternehmen werden recht herzlich zur Teilnahme eingeladen. Alles was dafür getan werden muss, ist sich online unter www.stadtradeln.de/neuss zu registrieren und die mit dem Rad zurückgelegten Kilometer online oder per App einzutragen. Es kann beispielsweise ein Team für das Unternehmen gegründet und die Mitarbeiter zur Teilnahme aufgerufen werden. Die Teams treten untereinander in einem Wettkampf an und werden von der Stadt Neuss in verschiedenen Kategorien ausgezeichnet und prämiert. Außerdem wird durch die Teilnahme die Stadt Neuss im Wettbewerb der Städte auf Kreisebene und im bundesweiten Vergleich unterstützt.

Mit der Teilnahme wird ein deutliches Zeichen für den Klimaschutz und die Radverkehrsförderung gesetzt. Ebenso wird das Umweltbewusstsein des Unternehmens deutlich und es wird eine Vorbild- und Multiplikatorfunktion eingenommen. Anknüpfungspunkte bieten sich auch mit dem betrieblichen Gesundheits- und Mobilitätsmanagement.

Mit Hilfe der Meldeplattform RADar kann außerdem auf Schwachstellen im Radwegenetz hingewiesen und die Verbesserung des Radwegenetzes unterstützt werden. Dafür muss einfach ein Pin und der Grund der Meldung auf der interaktiven Straßenkarte unter www.stadtradeln.de/neuss gesetzt werden, schon wird die Kommune informiert und kann weitere Maßnahmen einleiten.

Zu Beginn des STADTRADELNS wird das Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 14. Juni 2019 mit einer mobilen Fahrradwaschanlage vor der alten Post stehen. Wer sich bis dahin noch nicht angemeldet hat, kann dies auch vor Ort nachholen und erhält dafür einen kostenlosen Fahrradwaschgang.

Andreas Galland
Amtsleiter

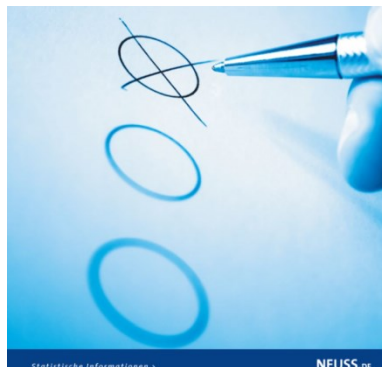
Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

Bei Rückfragen oder Bedarf von Informationsmaterial zum Bewerben der Aktion, kann sich gerne an Frau Marion Wiegand: 02131 / 90-3318 oder Frau Katharina Wittmann: 02131 / 90-3317 beim Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima der Stadt Neuss oder an klimaschutz@stadt.neuss.de, gewendet werden.

Europawahl 2019 – Ergebnisse und Kurzanalyse für die Stadt Neuss



Europawahl 2019
Ergebnisse und Kurzanalyse

In der Abteilung Statistik und Stadtforschung des Amtes für Wirtschaftsförderung wird in jeder Wahlnacht eine Kurzanalyse der vorläufigen Neusser Ergebnisse erstellt und am folgenden Morgen veröffentlicht, so auch bei der Europawahl 2019.

Neben der Analyse enthält die Veröffentlichung auch das gesamtstädtische Ergebnis, das Wahlergebnis für die einzelnen Wahl- und Stimmbezirke, Vergleiche zu ausgewählten früheren Wahlen sowie Gewinn- und Verlust-Darstellungen und Angaben zur Wahlbeteiligung in den Wahlbezirken der Stadt Neuss.

Die Analyse kann bei Interesse unter folgendem Link heruntergeladen werden:

[Europawahl 2019 - Ergebnisse und Kurzanalyse](#)

Neusser Bevölkerungsprognose 2018-2035/2050

Bereits seit den 1980er Jahren wurden für Planungszwecke Bevölkerungsprognosen in der Stadt Neuss gerechnet, zuletzt im Jahr 2012 (veröffentlicht 2013). Um die vielfältigen Bedarfsabschätzungen der Verwaltung zu unterstützen, die Effekte des demografischen Wandels abzuschätzen und mittelfristige Planungen zu erleichtern, dienen die Ergebnisse der gesamtstädtischen – und vor allem auch der kleinräumigen – Analyse der zu erwartenden Bevölkerungszahl und vor allem der zukünftigen Bevölkerungsstruktur als Arbeits- und Diskussionsgrundlage.

Eine Bevölkerungsprognose ist jedoch keine Vorhersage. Sie ist ein Instrument oder gegebenenfalls ein Frühwarnsystem, um Entwicklungen und Entwicklungstendenzen unter bestimmten Annahmen aufzuzeigen. Alle errechneten Bevölkerungszahlen sind daher als Anhaltspunkte zu verstehen. Sie skizzieren die wahrscheinlichste Entwicklung, auf die sich die Stadt Neuss aus heutiger Sicht einstellen muss.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Neusser Bevölkerung wird bis 2025 moderat zunehmen, ab 2025 ist mit einer Stagnation und leichten Bevölkerungsabnahme zu rechnen. Die Stadt wird sich maßstäblich weiterentwickeln. Die Alterszusammensetzung der Neusser Bevölkerung wird sich signifikant verändern und die Lastenverteilung zwischen den Generationen wird sich verschärfen. Während Zuwächse bis 2035 vor allem in den nicht (oder nur in geringem Maße) am Erwerbsleben teilnehmende Altersgruppen (Kinder und Renter) zu erwarten sind, wird es Rückgänge vor allem in den aktiven, wertschöpfenden Alterskohorten geben.

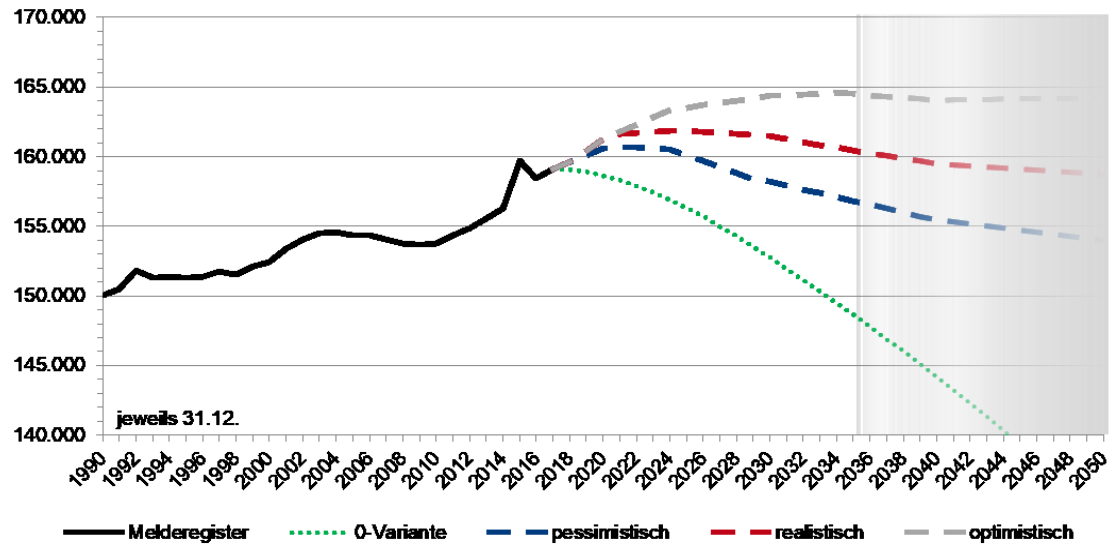
Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

Gesamtstädtische Bevölkerungsprognose der Stadt Neuss 2018-2035/2050



Quelle: Melderegister der Stadt Neuss (Hauptwohnsitzbevölkerung), eigene Berechnungen
Darstellung: Stadt Neuss, Amt für Wirtschaftsförderung - Abteilung Statistik und Stadtforschung

Die städtische Planung und Daseinsvorsorge wird sich auch weiterhin vor allem den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Senioren widmen müssen. Gleichzeitig wird dem Werben um Menschen im erwerbsfähigen Alter eine zentrale Schlüsselrolle zukommen.

Download: [Kurzfassung \(gesamtstädtisch\)](#)

Download: [ausführliche Prognose \(gesamtstädtisch und kleinräumig\)](#)

Land fördert Elektromobilität

Kaufprämien von Land und Bund, Steuererleichterungen, Beratungsangebote sowie das Förderprogramm für Ladeninfrastruktur machen den Einstieg in die Elektromobilität für Unternehmen attraktiv. Hier einige Beispiele:

- Anschaffung von E-Fahrzeugen und E-Lastenrädern:

Das Land NRW zahlt eine zusätzliche Prämie für reine Elektrofahrzeuge von 4.000€ für PKW und 8.000 € für Nutzungsfahrzeuge. In Kombination mit dem Umweltbonus des Bundes ist beim Kauf, bei Leasing oder Langzeitmiete eine Förderung von bis zu 12.000 € möglich. Die restlichen Investitionskosten können darüber hinaus bei guter Bonität mit einem 0%-Darlehen der NRW.BANK finanziert werden.

Das Land fördert den Kauf elektrischer Lastenfahrräder mit Zuschüssen von 30% des Kaufpreises, max. 2.100 €

- Zuschuss zu Beratungskosten zum Thema Elektromobilität:

Unternehmer können sich professionell zu ihren individuellen Möglichkeiten in Sachen Elektromobilität beraten lassen. Das Land zahlt bis zu 50% der Beratungskosten bis max. 15.000 €. Die Lastenfahrräder müssen bestimmte Anforderungen erfüllen.

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

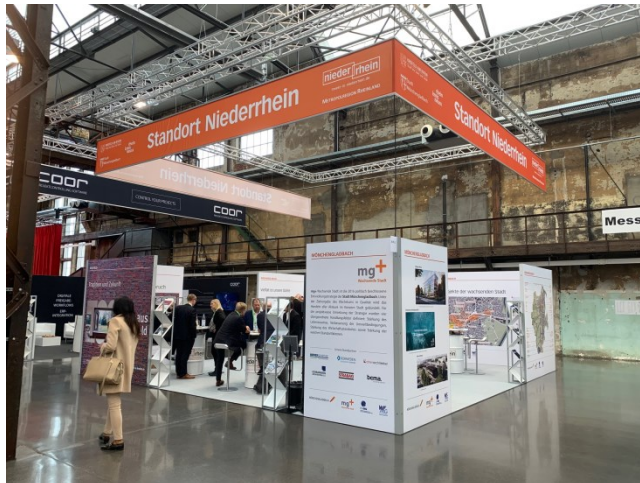
Tel: 02131/90-3101

- Förderung der Ladeinfrastruktur:

Das Land NRW fördert die Errichtung stationärer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit bis zu 50% der Ausgaben. Es werden sowohl öffentlich zugängliche Ladepunkte als auch Ladepunkte für Flotten- und Mitarbeiterfahrzeuge gefördert. Die restlichen Investitionskosten können darüber hinaus bei guter Bonität mit einem 0%-Darlehen der NRW.BANK finanziert werden.

Weitere Informationen unter: www.elektromobilitaet.nrw.de

Ein Rückblick auf die Polis Convention 2019



In der Zeit vom 15. bis 16. Mai 2019 fand die Polis Convention, eine bundesweite Messe für Stadt- und Projektentwicklungen, in den alten Schmiedehallen auf dem Böhler-Areal in Meerbusch statt. Die Messe bietet seit 2015 jedes Jahr eine gute Plattform, um weitere Kontakte mit potenziellen Planungsbüros und Projektentwicklern zu knüpfen, aber auch um sich mit Kollegen anderer Kommunen über aktuelle Projekte auszutauschen.

Quelle: Amt für Wirtschaftsförderung

Daher hat sich auch die Stadt Neuss wieder als einer von über

350 Ausstellern auf der diesjährigen Polis Convention mit aktuellen Projekten der Stadtentwicklung gegenüber 5.000 Fachbesuchern präsentiert. Neben den Gesprächen mit den bekannten Planungsbüros waren die zahlreichen Anfragen, die an dem Stand des Standortes Niederrhein an die Vertreter der Stadt Neuss gerichtet waren, positiv zu bewerten.

Ferner bestand die Möglichkeit an dem messebegleitenden Kongress teilzunehmen. Die Vorträge und Diskussionsrunden dienen den Besuchern unter anderem zur Ideen Anregung- und findung, zu den aktuellen Fragestellungen rund um das Thema Stadt- und Projektentwicklung.

Die nächste Polis Convention findet in der Zeit vom 06. – 07.05.2020 statt.

Ratgeber: Vorsicht bei Vermietung im Familienkreis

Die verbilligte Immobilienvermietung an Angehörige ist bei vielen Fach- und Führungskräften ein beliebtes Steuersparmodell. Dabei ist es wichtig, alle steuerrechtlichen Vorgaben genau einzuhalten. Die aktuelle Rechtsprechung mahnt zur erhöhten Vorsicht.

Immobilienvermietung im Familienkreis ist eine interessante Option, nicht zuletzt auch aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt. Vermieten Immobilienbesitzer eine Wohnung preiswert an nahe Angehörige, haben beide Seiten etwas davon: Die Verwandtschaft zahlt weniger Miete als ortsüblich und der Vermieter kann im Idealfall alle Kosten etwa für Instandhaltung und Reparaturen als

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS

Wirtschaftsförderung

Werbungskosten geltend machen. Die verbilligte Immobilienvermietung an Angehörige sollte sorgfältig geplant und durchgeführt werden. Fällt der Preisnachlass zu großzügig aus, gerät schnell die steuerliche Anerkennung in Gefahr.

Der Fiskus setzt der Miethöhe nach unten eine klare Grenze. Beträgt das Mietentgelt weniger als 66% der ortsüblichen Monatsmiete, erkennt das Finanzamt die Immobilienaufwendungen nicht mehr in voller Höhe als Werbungskosten an. Von allzu großzügigen Rabatten sollten Vermieter besser Abstand nehmen. Sonst muss die Vermietung in einen entgeltlichen und unentgeltlichen Teil gesplittet werden. Anfallende Werbungskosten sind dann nur noch im Verhältnis des entgeltlichen Teils zur ortsüblichen Miete steuerlich abzugsfähig. Insbesondere bei hohen Werbungskosten ist Vorsicht geboten. Nur wenn die Miete über der 66-Prozent-Grenze liegt, sind die abzugsfähigen Kosten voll steuerwirksam.

Für die Ermittlung der ortsüblichen Miete gibt es keine allgemein verbindliche Vorgehensweise. Vermieter können das übliche Mietniveau in der Regel dem örtlichen Mietspiegel entnehmen, der meist über den Bürgerservice von Städten und Gemeinden erhältlich ist. Er beschreibt, welche Miete für eine nach Baujahr, Art, Größe, Ausstattung und Lage vergleichbare Immobilie üblich ist. Der Fiskus erkennt in der Regel den niedrigsten Wert der Spanne in einer Region noch als ortsüblich an. Es kann aber auch vorkommen, dass für einzelne Regionen gar kein aktueller Mietspiegel existiert. Die ortsübliche Miete muss dann über Internet-Immobilienportale, Hochrechnungen alter Mietspiegel oder ein Sachverständigen-gutachten ermittelt werden.

Gerade im Familienkreis werden Wohnungen oft möbliert vermietet. Laut einem aktuellen Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) bezieht sich der Mietspiegel grundsätzlich auf unmöblierte Immobilien (Az. IX R 14/17). Zuschläge für Einrichtungsgegenstände wie Einbauküchen, Waschmaschinen oder Trockner sind getrennt auszuweisen, was in einigen Mietspiegeln der Fall ist. Wenn hier kein Möblierungsaufschlag geregelt ist, haben viele Vermieter bislang die monatlichen Abschreibungsbeträge zuzüglich eines Gewinnaufschlags zum Abzug gebracht. Dieser Vorgehensweise haben die BFH-Richter jetzt einen Riegel vorgeschoben.

Existieren keine Richtwerte für den Möblierungszuschlag, müssen Immobilienbesitzer ihn selbst berechnen. Leicht unterschätzen Vermieter den Aufschlag, der einen nicht unerheblichen Teil der Gesamtmiete ausmachen kann. Schnell wird der Möblierungszuschlag zum Zünglein an der Waage. Je üppiger die Wohnung möbliert ist, desto wichtiger wird eine gewissenhafte Kalkulation. Der Möblierungszuschlag kann nur dann entfallen, wenn für die überlassenen Möbel kein marktüblicher Gebrauchswert zu ermitteln ist, etwa wenn sie bereits sehr alt sind.

Ist dem Finanzamt der ermittelte Aufschlag nicht hoch genug, fällt die Miete im Vergleich zum Ortsüblichen niedriger aus, als angenommen. Schnell rutscht die Gesamtmiete unter die 66-Prozent-Grenze. Um den am Markt realisierbaren Zuschlag rechtssicher zu ermitteln, sollten Vermieter fachlichen Rat einholen und im Zweifel auch ein Sachverständigen-gutachten in Auftrag geben. Liegt der Mietpreis in der Nähe der 66-Prozent-Marke, sollten Immobilienbesitzer die Entwicklung der Mieten in der Region genau im Auge behalten. So können sie gegebenenfalls den Mietvertrag rechtzeitig anpassen. Bei Immobilienvermietungen im Familienkreis prüft das Finanzamt genau, ob der Vertrag dem Gebot der Fremdüblichkeit entspricht. Oft wird unterstellt, dass Verträge nur auf dem Papier bestehen und allein wegen der Steuerersparnis abgeschlossen wurden. Die Pflichten der Vertragspartner müssen im Mietvertrag wie unter Fremden üblich definiert und dann auch durchgeführt werden. Vermieter müssen den Wohnraum genau im vertraglich vereinbarten Umfang überlassen. Mieter hingegen sollten die Miete regelmäßig und

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

pünktlich bezahlen. Es empfiehlt sich zudem, dass die Vertragspartner ihre Zahlungen nachweisbar über ein eigenes Konto abwickeln. Bleibt einmal eine Mietzahlung aus, sollte immer eine schriftliche Mahnung erfolgen. Generell gilt: Je fremdüblicher ein Mietvertrag zwischen nahen Angehörigen ausgestaltet ist, desto eher erkennt das Finanzamt Aufwendungen für die Vermietung komplett an.

Autor: Torsten Lambertz, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Kanzlei WWS Wirtz, Walter, Schmitz in Mönchengladbach

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Der ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (ERP: European Recovery Programme) ermöglicht innovativen, etablierten Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Inland eine zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben in Deutschland.

Was wird gefördert?

- Finanzierungsbedarf von etablierten Unternehmen im Zusammenhang mit Digitalisierungs- und/oder Innovationsvorhaben
- Investitionen und Betriebsmittel

Wie erfolgt die Finanzierung?

- Finanzierung als zinsgünstiges Darlehen
- Optional 70%ige Haftungsfreistellung für durchleitende Kreditinstitute

Wer kann Anträge stellen?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von max. 50 Mio. €
- Freiberufler
- Größere mittelständische Unternehmen, die mehrheitlich in Privatbesitz sind, Gruppenumsatz max. 500 Mio. € oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. €

Kreditbetrag und Auszahlung:

- Mind. 25.000 € pro Vorhaben
- Max. 25 Mio. € pro Innovations- und Digitalisierungsvorhaben
- Max. 7,5 Mio. € pro Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen

Es werden bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten beziehungsweise Betriebsmittel finanziert; Auszahlung 100%.

Laufzeit:

Die Mindestlaufzeit beträgt 2 Jahre

- Bis zu 5 Jahre bei max. 1 tilgungsfreien Anlaufjahr (5/1)
- Bis zu 7 Jahre bei max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren (7/2)
- Bis zu 10 Jahren bei max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren (10/2)

Zinssatz:

- Kundenindividueller Zinssatz im Rahmen des am Tage der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse
- Der Zinssatz ist für die gesamte Kreditlaufzeit festgeschrieben

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS

Wirtschaftsförderung

Tilgung:

- Nach Ablauf der tilgungsfreien Jahre Tilgung in gleich hohen vierteljährlichen Raten

Weitere Informationen:

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000004011_M_380_390_391.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004011_M_380_390_391.pdf)

Existenzgründung in Neuss

Für Gründungswillige, die sich in der Stadt Neuss selbstständig machen wollen, gibt es verschiedene Informationsangebote:

Informationsabende für Existenzgründung:

Viermal jährlich findet in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsjunoren und der IHK Neuss ein Informationsabend für ExistenzgründerInnen statt. Zu den Themen Gewerbeanmeldung, Standort, Rechtsformen, Unternehmensbesteuerung, Finanzierung und Versicherungen bieten verschiedene Referenten Informationen an. Die Referenten stehen im Anschluss für Fragen zur Verfügung.

Der nächste Informationsabend findet am 09. Juli 2019, 18.30 Uhr im Ratssaal, Rathaus Neuss, Rundbau statt.

Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Webinare für Existenzgründer:

Seit 2016 bietet die Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit dem Unternehmensberater und Gründercoach Jörg Macht, Macht&Macht GbR, Rommerskirchen sogenannte Webinare für Gründungswillige an, die eine optimale Vorbereitung der geplanten Existenzgründung bieten. In 10 Lehrmodulen werden alle gründungsrelevanten Themen wie z.B. Unternehmensorganisation, Rechtsform, Steuern und Finanzen behandelt. Am Ende wird der Businessplan erstellt und bewertet.

Seit 2018 werden in Kooperation mit der Volkshochschule Neuss Präsenzseminare zu den Webinaren angeboten, in denen die einzelnen Module noch einmal durchgearbeitet und Fragen beantwortet werden können. Die Präsenzseminare sind für die Webinar-Bucher kostenlos.

Die Präsenzseminare finden in diesem Jahr an folgenden Terminen jeweils von 18.00 – 21.15 Uhr statt:

- Montag, 15.07.2019
- Mittwoch, 17.07.2019
- Freitag, 19.07.2019

Nähere Informationen und Anmeldungen unter:

<https://www.neuss.de/wirtschaft/existenzgruendung/existenzgruender-webinare/gruenderpraesenzseminar-info>

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

Gewerbliche Immobilien in der Stadt Neuss

Nachfolgend erhalten Sie eine Auswahl von gewerblichen Immobilien in der Stadt Neuss, zu deren privaten AnbieternInnen unsere Ansprechpartner des städtischen Immobilienservices gerne Kontakt herstellt. Bitte wenden Sie sich dafür an www.neuss.de/wirtschaft/immobilienservice.



Am Konvent 12

Büro- oder Praxisfläche mit Balkon

Bürofläche: 80,00 m²

Mietpreis: 995,00 €
Nebenkosten: 255,00 €



Oberstraße 97

Neuss Zentrum modernes City-Office/Praxis

Bürofläche: 80,00 m²

Mietpreis: 880,00 €
Nebenkosten: 150,00 €
inkl. gesetzl. MwSt.



Osterather Straße 6e

Gewerbefläche mit Aufbauten – Top Lage in Neuss

Grundstücksgröße: 980,00 m²
Bürofläche: 50,00 m²
Freifläche: 880,00 m²

Mietpreis: 3,35 €/m²
Nebenkosten: 30,00 € (Freifläche)
ca. 100,00 € (Büroeinheit)



Further Str. 61

Lagerfläche im 1. Obergeschoss auf der Neusser Furth

Lagerfläche: 80,00 m²

Mietpreis: 4,00 €/m²



Krefelder Straße 17

Büroeinheit/ Ladenlokal in verkehrsgünstiger Lage

Gesamtfläche: 300,00 m²
Verkaufsfläche: 250,00 m²
Nebenfläche: 12,00 m²

Mietpreis: 5.250,00 €
Zzgl. Nebenkosten



Stettiner Straße 4

Moderne Produktions- und Lagerhalle mit Büroflächen

Lagerfläche: 1.500,00 m²
Bürofläche: 200,00 m² (teilbar ab 300,00 m²)

Mietpreis: auf Anfrage



Niederstraße 33

Gebäude mit Ladenlokal und Wohnungen in der Neusser Fußgängerzone

Verkaufsfläche: 158,00 m²
Wohnfläche: 260,00 m² (teilbar ab: 90,00 m²)

Kaufpreis: 960.000,00 €



Schwannstraße 24

Vielseitig nutzbare Lagerfläche in top Citylage

Gesamtfläche: 122,81 m²
Lagerfläche: 122,81 m²

Mietpreis: 650,00 €
Nebenkosten: 160,00 €



Hammer Landstraße 85-89

Attraktive Büroflächen in Neuss zwischen Hafen und Rheinpark- Center

Bürofläche: 1.879 m² teilbar ab: 108 m²

Mietpreis: auf Anfrage

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101